

**DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE
TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"
TEIL A**

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014TC16RFCB024
Titel	(Interreg V-A) DE-AT-CH-LI - Germany-Austria-Switzerland-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein)
Version	2018.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	21.05.2019

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN.	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE.....	6
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG.....	6
3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	8
PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHEN HILFE.....	8
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1A.....	8
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1A.1	9
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1B.....	10
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1B.2	11
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.8E.....	12
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.8E.3	13
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.4C.....	14
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.4C.4	15
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6C.....	16
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6C.5	17
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6D.....	18
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6D.6	19
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6E.....	20
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6E.7	21
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 3.11B.....	22
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.11B.8	23
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.11B.9	24
PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	25
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 4.TECHNISCHE HILFE	25
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 4.10	26
3.3 TABELLE 3: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN	27
3.4. FINANZDATEN	29
TABELLE 4: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS	29
GEBEBENFALLS SOLLTE DIE NÜTZUNG ETWAIGER BEITRÄGE AUS DRITTLÄNDERN, DIE AM KOOPERATIONSPROGRAMM TEILNEHMEN, ANGEGEBEN WERDEN (Z. B. IPA UND ENI, NORWEGEN, SCHWEIZ).....	30
TABELLE 5: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONSKATEGORIE.....	31
TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHFÜHRTE VORHABENS ODER VORHABENTEILS	33
(1) DIE EFRE-UNTERSTÜTZUNG WIRD IM KOMMISSIONSBESCHLUSS ZUM JEWEILIGEN KOOPERATIONSPROGRAMM FESTGELEGT.	33
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN.....	34
5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	37
A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	37
B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN IN PUNKT 9.1. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMASSNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND.....	38
6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	39
7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	40
8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	41
8.1. GROßPROJEKTE.....	41
TABELLE 7: GROßPROJEKTE	41
ERHEBLICHE PROBLEME WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VON GROßPROJEKTEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG	41
ETWAIGE GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DER AUFLISTUNG DER GROßPROJEKTE IM KOOPERATIONSPROGRAMM	41
8.2. GEMEINSAME AKTIONSPÄNE	42
TABELLE 8: GEMEINSAME AKTIONSPÄNE.....	43

ERHEBLICHE PROBLEME UND MAßNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG.....	44
9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	45
9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMM (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	45
9.2. BESONDERE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE D DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	49
9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE E DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	51
9.4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	52
9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABE C DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	53
10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013	54
10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN	54
10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEINFORMATIONEN- UND ÖFFENTLICHKEITSMABNAHMEN DER FONDS	57
11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	59
11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS	59
11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE	60
11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS).....	61
<i>EUSDR</i>	62
<i>EUSALP</i>	64
11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION.....	66
13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM	67
14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	68
DOKUMENTE	69
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	70

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

PROGRAMMUMSETZUNG 2018

Sitzungen der Programmgerien und Fortschritt der Projektauswahl

Der Begleitausschuss von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein tagte im Mai 2018 turnusgemäß im Fürstentum Liechtenstein. Schwerpunkte der Sitzung waren neben dem generellen Fortschritt der Programmumsetzung und dem zu diesem Zeitpunkt bereits erreichten Leistungsrahmen die Vorstellung des geplanten Vorgehens hinsichtlich der Zwischenevaluation sowie insbesondere die Planung der Förderperiode 2021 – 2027. Angesichts des erfolgreichen Programmfortschritts wurden in Zusammenhang mit den anstehenden Arbeiten zur Programmplanung bereits konkrete Schritte vorgeschlagen und diskutiert, welche auch den bestehenden Begleitausschuss einbeziehen sollen.

Der Lenkungsausschuss tagte im Jahr 2018 im Januar, April und November. In diesen Sitzungen wurden sowohl Projektskizzen als auch –Anträge diskutiert und im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens genehmigt. Zudem befasste sich das Arbeitsgremium mit Detailfragen zu Vorhabenprüfungen und finanziellen Korrekturen, der Zwischenanalyse sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 20 neue Projekte genehmigt. Dies erhöhte die Zahl zum 31.12.2018 genehmigter Projekte auf 79. Auf diese Weise wurden in Summe 95% der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gebunden. Die von Schweizer Seite zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes sowie der beteiligten Kantone wurde damit zu etwa 81% ausgeschöpft.

Perspektive 2019 – Umsetzung zum Stand der Berichtslegung

Zum Zeitpunkt dieser Berichtslegung ist die Projektauswahl gegenüber dem Datenstand 31.12.2018 bereits weiter fortgeschritten. Mit der Sitzung des Lenkungsausschusses im April 2019 erhöhte sich der Auslastungsstand des Programms in Hinsicht auf die aus Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung stehenden Mittel auf 99,9%. Eine weitere Projektauswahl ist daher allenfalls durch Berücksichtigung sog. Rückflussmittel vorgesehen.

Mittelflüsse

Im Jahr 2018 wurden durch die Bescheinigungsbehörde zwei werthaltige Zahlungsanträge die Europäische Kommission gestellt. In Summe wurden auf diese Weise in der laufenden Förderperiode Ausgaben der Begünstigten in Höhe von annähernd 14 Mio. € geltend gemacht. Der Mittelabfluss wird von den Programmbehörden positiv bewertet, da bislang keine Verletzung der N+3-Regelung droht und ausreichende Liquidität sichergestellt ist. Die Tabelle 3 enthält hierzu detaillierte Angaben.

Die im Jahr 2018 vorbereitete und fristgerecht zum 15.2.2019 durchgeführte Rechnungslegung enthielt aufgrund der späten Benennung der Behörden erstmals in dieser Förderperiode werthaltige Beträge. Diese nahm auf das Geschäftsjahr 2017-2018 Bezug und konnte dank der konstruktiven Zusammenarbeit von Prüf-, Bescheinigungs- und Verwaltungsbehörde erfolgreich abgeschlossen werden.

Zielerreichung – Indikatoren und Leistungsrahmen

Die Zielerreichung kann anhand der zur Wirkungsmessung genutzten Output- und Finanzindikatoren als erfolgreich bezeichnet werden. Die sichtbaren Ergebnisse von hervorzuhebenden Projekten werden in Kap. 3.1 diskutiert.

Sämtliche im Leistungsrahmen enthaltenen Etappenwerte konnten bis Ende 2018 erreicht werden. Auch der Fortschritt von nicht im Leistungsrahmen enthaltenen Indikatoren wird von den Programmgeräten als sehr zufriedenstellend bewertet. Die Zwischenanalyse, welche die Indikatoren im Einzelnen und bis auf Ebene einzelner Projekte detailliert betrachtet, liefert zudem sinnhafte Erklärung für die teilweise deutlich überzeichneten Zielwerte. Die Auseinandersetzung konnte für sämtliche Fälle, in welchen der angesetzte Zielwert um mehr als das doppelte überschritten wurde, die jeweilige Ursache isolieren und beschreiben. Nähere Angaben sind dabei auch in diesem Bericht in den Tabellen zu Kap. 3 enthalten.

UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

Gemäß Bewertungsplan wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine Analyse durchgeführt und dokumentiert, welche sich auf die Zielerreichung des Programms richtete. Hierbei wurden neben der thematischen, regionalen und monetären Dimension der zu diesem Zeitpunkt genehmigten Vorhaben insbesondere die Zielerreichung betrachtet. Die Zwischenanalyse wurde dem Lenkungsausschuss sowie dem Begleitausschuss im schriftlichen Verfahren vorgelegt und von beiden Gremien zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Die Ergebnisse sind in Kap. 4. umfänglich beschrieben.

UMSETZUNG DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Die Bestrebungen der Programmbehörden, die Ergebnisse und Erfolge der durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklungen kofinanzierten Projekte sichtbar zu machen, wurden auch im Jahr 2018 weiter vertieft. Zusätzlich zu den bislang verfolgten und kontinuierlich fortgeführten Maßnahmen wurden weitere Anstrengungen unternommen, den Mehrwert von grenzüberschreitender Kooperation anhand konkreter Beispiele in der Region bekannt zu machen. Konkrete Beispiele werden in Kap. 10.2 genannt und sind auch anhand der in 6. enthaltenen Bürgerinfo ersichtlich.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung	<p>Im Jahr 2018 wurden 16 neue Projekte genehmigt, welche der Prioritätsachse 1 zugeordnet wurden. Damit vereint die PA1 „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung“ zum Stand 31.12.2018 in Summe 42 Projekte, welche sich auf drei Spezifische Ziele verteilen. Dabei sind 18 Projekte dem Spezifischen Ziel 1 „Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten“ zugeordnet, 16 Projekte fallen in das Spezifische Ziel 2 „Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit“ und 8 in das Spezifische Ziel 3 „Verbesserung des Fachkräfteangebotes“.</p> <p>Anhand der konkreten Vorhaben soll das prioritäre Programmziel umgesetzt werden, in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Innovation verstärkt Maßnahmen zu unterstützen. Diese strategische Orientierung sollte bestehende Schwächen – wie etwa die fehlende Vernetzung zwischen Unternehmen und F&E-Einrichtungen und ein fehlendes Image als leistungsfähiger Wirtschaftsraum – reduzieren. Erreicht werden soll dies durch die Inwertsetzung von vorhandenen grenzübergreifenden Potentialen, wie beispielsweise Universitäten, Hochschulen und wettbewerbsstarker Unternehmen.</p> <p>Die diesem Ziel zugeordneten Projekte konnten bereits sichtbare Ergebnisse erzielen, welche die vor Programmstart quantifizierten Erwartungen bereits übertreffen konnten.</p> <p>Weiterführende Angaben zum konkreten Umsetzungsstand dieser Prioritätsachse werden in Kap. 9.1 erläutert.</p>
2	Umwelt, Energie und Verkehr	<p>Im Jahr 2018 wurden keine neuen Projekte genehmigt, welche der Prioritätsachse 2 zugeordnet wurden. Damit vereint die PA2 zum Stand 31.12.2018 in Summe 19 Projekte, welche sich auf vier Spezifische Ziele verteilen. Dabei ist ein Projekt dem Spezifischen Ziel 4 „Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien“ zugeordnet, 8 Projekte fallen in das Spezifische Ziel 5 „Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes“ und 4 in das Spezifische Ziel 6 „Erhalt und Verbesserung der Biodiversität“. Weitere 6 Projekte sind dem Spezifischen Ziel 7 „Verringerung der (klimaschädlichen) Luftverschmutzung“ zugewiesen.</p> <p>Anhand der konkreten Vorhaben soll das große naturräumliches Potenzial von überregionaler Bedeutung grenzüberschreitend unterstützt werden. Die Funktion des Bodensees als Trinkwasserspeicher von europäischer Bedeutung, dem Druck auf die Naturräume und die Effekte von Siedlungswachstum, Freizeitnutzung und Verkehr im gesamten Programmgebiet sind dabei zentrale Aspekte. Hervorzuheben sind hierbei auch die Verkehrsbelastungen, welche aus regional unterschiedlichen Gründen vielfach als zu hoch empfunden werden.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Die in der Achse 2 genehmigten Vorhaben leisten einen deutlichen Beitrag zur Bewältigung der regionalspezifischen Herausforderungen und grenzbedingten Hemmnisse.</p> <p>Weiterführende Angaben zum konkreten Umsetzungsstand dieser Prioritätsachse werden in Kap. 9.1 erläutert.</p>
3	Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement	<p>Im Jahr 2018 wurden 4 neue Projekte genehmigt, welche der Prioritätsachse 3 zugeordnet wurden. Damit vereint die PA3 „Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement“ zum Stand 31.12.2018 in Summe 17 Projekte, welche sich auf zwei Spezifische Ziele verteilen. Dabei sind 15 Projekte dem Spezifischen Ziel 8 „Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit“ zugeordnet, 2 Projekte fallen in das Spezifische Ziel 9 „Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements“.</p> <p>Anhand der konkreten Vorhaben soll das Programmziel umgesetzt werden, die zahlreichen Institutionen, die - quasi in allen Lebensbereichen - grenzüberschreitend zusammenarbeiten, zu unterstützen und deren Kooperation zu vertiefen. Die Bereitstellung verschiedener Infrastrukturen (Verkehr, Gesundheit, Soziales, Kultur) soll effizient erfolgen, was es unerlässlich macht, Hemmnisse für eine grenzüberschreitende Nutzung wo möglich abzubauen werden und eine bessere Abstimmung der Angebote anzustreben.</p> <p>Grenznachbarschaftliche Kontakte auf der Ebene der Bevölkerung und Gesellschaft werden insbesondere im Rahmen der Kleinprojektfonds, die durch das Interreg-Programm gefördert werden, ermöglicht.</p> <p>Die laufenden Vorhaben in dieser Achse tragen auf unterschiedliche Weise dazu bei, die grenzüberschreitende institutionelle und bürgerschaftliche Kooperation weiter zu vertiefen. Besonders sichtbar ist dies bei den Kleinprojekten, welche auf enormes Interesse auf Ebene der Zivilgesellschaft stoßen.</p> <p>Weiterführende Angaben zum konkreten Umsetzungsstand dieser Prioritätsachse werden in Kap. 9.1 erläutert.</p>
4	Technische Hilfe	<p>Die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenden Festlegungen. Die kontinuierlichen Aufgaben wurden im Jahr 2018 maßgeblich durch die Vorbereitungen für die Förderperiode 2021 – 2027 begleitet.</p> <p>Weiterführende Angaben zum konkreten Umsetzungsstand dieser Prioritätsachse werden in Kap. 9.1 erläutert.</p>

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisationen	50,00	25,00	Zum derzeitigen Umsetzungsstand nehmen im Rahmen der geförderten Projekte in Summe 25 Organisationen an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teil.
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisationen	50,00	90,00	Anhand der Angaben bereits genehmigter Projekte ist zu erwarten, dass der Zielwert von insgesamt 50 Forschungseinrichtungen bis 2023 überstiegen wird. Die gegenwärtige Datenlage lässt mit insgesamt 90 verschiedenen Forschungseinrichtungen rechnen, welche zum grenzübergreifenden Austausch befähigt werden. Projekte stellen in den meisten Fällen selbst ein interregionales Forschungsvorhaben dar. Somit kann deren quantitativer Beitrag beispielsweise durch die Zahl der beteiligten Akteure bemessen werden, was den Nachweis der Zielerreichung mit der erfolgreichen Projektumsetzung verknüpft. Der Indikator CO42 vereint 13 Projekte, davon einige der IBH-Labs. Der das erwartete Maß übersteigende Erfolg dieses Konzeptes – allein in Hinsicht auf die Zahl beteiligter Akteure – trägt maßgeblich zu der antizipierten Überschreitung des Zielwertes bei.
F	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	Personen	50,00	127,00	Analog zu den mit dem Indikator CO42 bemessenen Forschungsk Kooperationen auf Ebene der Organisationen misst der Indikator POI1 die Zahl der individuellen grenzüberschreitend Forschenden. Hier werden derzeit 127 Personen in ihrer Tätigkeit unterstützt, was den angesetzten Zielwert von 50 Personen bereits um mehr als das Doppelte überschreitet.
S	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	Personen	50,00	311,00	Mit Blick auf die Projekte, welche zu diesem Indikator beitragen, wird eine mögliche Erklärung dieser Überschreitung erkennbar. Von den 12 Projekten, von welchen diese Werte berichtet wurden, sind lediglich drei nicht den enorm erfolgreichen IBH-Labs zugeordnet.
F	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	Zahl der Kooperationen	25,00	15,00	Bis dato tragen 12 Projekte zu diesem Indikator bei, was die erbrachte Zahl an Kooperationen auf 15 und damit über den Etappenwert bringt
S	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	Zahl der Kooperationen	25,00	48,00	Während der bei den Indikatoren CO42 und POI1 geschilderte Einfluss der IBH-Labs in diesem Fall weniger deutlich in Erscheinung tritt, so sind doch mehr als die Hälfte der Projekte Teil der partnerstarken IBH-Labs. In der Konsequenz wird auch der Zielwert vom derzeitigen Planwert (48 Kooperationen) überschritten.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	16,00	0,00	0,00	0,00
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	85,00	43,00	0,00	0,00
F	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	89,00	0,00	0,00	0,00
S	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	269,00	128,00	0,00	0,00
F	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	12,00	0,00	0,00	0,00
S	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	71,00	22,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Ful-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1a.1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
EI01	Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftler/innen (Teilnahme an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten, Veröffentlichungen in internationalen Journalen, Teilnahme an intern. Kongressen etc.) an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet	Prozent	55,00	2014	60,00	58,00		Die Erhebung des Ergebnisindikators EI01 erfolgt durch eine von Seiten der Internationalen Bodensee-Hochschule durchgeführte Befragung sämtlicher Hochschulen im Programmgebiet. Der Basiswert hierzu wurde 2014 mit Programmstart erhoben, eine Aktualisierung des Wertes erfolgt im Jahr 2018 mit Rückblick auf den Stand im Jahr 2017. Es zeigte sich eine Zunahme des Anteils der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet um 3%.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI01	Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftler/innen (Teilnahme an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten, Veröffentlichungen in internationalen Journalen, Teilnahme an intern. Kongressen etc.) an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet	58,00		55,00		55,00		55,00	

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	10,00	35,00	Im Rahmen verschiedener Projekte des Spezifischen Ziels 1 sind in Summe bereits 35 Unternehmen beteiligt, welche einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Forschung leisten.
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	10,00	64,00	Der Planwert, das heißt die bis 2023 mit Wahrscheinlichkeit erreichte Gesamtsumme an Unternehmen, liegt bei 64. Den größten Beitrag hierzu leistet das Projekt ABH029 "DiagNet". Das Projekt strebt eine gezielte Koordination sowie eine gemeinsame Entwicklung und Anwendung neuer Diagnose- und Testverfahren durch Unternehmen, Labore, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Gesundheitsbereich in der Vierländerregion Bodensee und darüber hinaus an. Das Projekt ist dabei enorm erfolgreich, ein derartig hoher Beitrag war zum Zeitpunkt der Zielwertsetzung jedoch nicht absehbar. Auch leisten vier Projekte aus dem Kreis der IBH-Labs, welche großen Wert auf Praxisbezug setzen, einen nennenswerten Beitrag zu diesem Indikator.
F	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Zahl der geförderten Strukturen	2,00	6,65	Auch über das Konstrukt der IBH-Labs hinaus werden in der Prioritätsachse 1 Cluster- und Netzwerkstrukturen generiert. Derzeit sind 6 Strukturen geschaffen während sich ein Netzwerk noch im Entstehen befindet.
S	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Zahl der geförderten Strukturen	2,00	8,00	Erwartet werden bis 2023 insgesamt 8 Cluster, welche neben den Labs unterstützt werden. In vielen der Fälle bildet das Projekt bereits durch die Umsetzung eines Forschungsvorhabens eine vorher in dieser Form nicht dagewesene Netzwerkstruktur. Insofern kann der Beitrag eines einzelnen Projektes in einer einzelnen Struktur bestehen. Mit dieser Annahme war der Zielwert von 2 gesetzt worden. In der Praxis zeigte sich ein größeres Potential als angenommen. So konnte beispielsweise das Projekt ABH051 „Bodenseemittelstand“ von vornweg die Schaffung drei neuer Netzwerkstrukturen vorweisen, indem es insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen in der Bodensee-Region bei der Bewältigung, Umsetzung und Implementierung der rasant fortschreitenden industriellen Digitalisierung unterstützt.
F	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	Zahl der Produkte	4,00	5,75	Die vor Programmstart formulierte Erwartung von vier Produkten bzw. Verfahren wurde ebenfalls deutlich übertroffen. Sind zum derzeitigen Umsetzungsstand 5 Produkte vollständig und eines teilweise zählbar.
S	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	Zahl der Produkte	4,00	53,00	Der Indikator POI4 basiert auf gleichgelagerten Annahmen wie POI3, indem das Ergebnis eines einzelnen Projektes ein einzelnes neues oder verbessertes Verfahren darstellt und als solches in Hinsicht auf die Erfüllung des Zielwertes gezählt wird. Bis 2023 werden 53 neue oder verbesserte Produkte erwartet. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass mit 13 Projekten weitaus mehr als erwartet diesen Indikator gewählt haben. Andererseits sind diese Projekte im Stande, mehr als ein einzelnes Verfahren oder Produkt nachgewiesener Weise zu generieren oder zu verbessern.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	19,00	0,00	0,00	0,00
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	60,00	35,00	0,00	0,00
F	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	8,00	0,00	0,00	0,00
S	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	8,00	4,00	0,00	0,00
F	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	0,30	0,00	0,00	0,00
S	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	4,00	24,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	2 - Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1b.2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
EI02	Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Unternehmen im Programmgebiet	In 1000 €	4.189.196,00	2011	5.000.000,00	5.002.115,00		<p>Der Indikator EI02 wird durch die Programmverantwortlichen erhoben, indem vorhandene statistische Daten der Regionen bei den entsprechenden Statistikämtern abgefragt und für das Programmgebiet aggregiert werden. Der neueste verfügbare Datensatz bezieht sich auf das Jahr 2015.</p> <p>Die jährlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Programmregion sind gegenüber dem Basiswert um mehr als 813 Mio. Euro gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 19,41% innerhalb von vier Jahren. Der Zielwert von 5 Milliarden Euro ist damit bereits erreicht.</p>

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI02	Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Unternehmen im Programmgebiet	4.189.196,00		4.189.196,00		4.189.196,00		418.919,00	

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	8e - Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.8e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Persons	100,00	2.170,00	Der Indikator CO44 wird von insgesamt 6 Projekten bedient. Der hierbei angesetzte Zielwert von 100 Personen wurde durch die bereits berichteten Projektergebnisse mit 2170 Personen deutlich überschritten.
S	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Persons	100,00	5.645,00	Der F-Wert wird nochmals übertroffen, wenn der Planwert hinzugezogen wird. Bis Ende 2023 wird anhand der bis dato genehmigten Projekte erwartet, dass bis zu 5645 Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen gezählt werden können. Der ursprünglich als Ziel angesetzte Wert war anhand der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungen grenzüberschreitender Fachkräftegewinnung festgesetzt worden. Die als erheblich eingestufte Problematik konnte glücklicherweise die Erwartungen übertreffen. Einen maßgeblichen Beitrag hierzu leistet das Projekt ABH023 „GreenSan“. Im Zuge dieses auf fünf Jahre angesetzten Projektes allein sollen 5.000 Personen grenzüberschreitend qualifiziert werden.
F	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	Persons	100,00	870,00	Der Indikator CO45 wird von zwei Projekten genutzt, um deren Ergebnisse zu bemessen. Die beiden Vorhaben haben projiziert, dass in Summe 540 Personen zählbar werden würden. Nachweislich erbracht wurden jedoch nochmals mehr als mit diesem Planwert angesetzt, nämlich 870 Teilnehmer. Ausschlaggebend hierbei ist der Umstand, dass das Projekt ABH017 " betrifft: Frauen entscheiden " mehr als die doppelte Reichweite erzielte, welche vor Projektbeginn antizipiert wurde. Ziel des Projektes war es, Mädchen und junge Frauen in Vorarlberg, Liechtenstein und Graubünden zu ermutigen, sich für politische Prozesse zu interessieren und den Anteil an Frauen in Führungs- und Entscheidungsgremien zu erhöhen. Im Ergebnis konnte das Projekt demnach die Erwartungen mehr als übertreffen.
S	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	Persons	100,00	540,00	Der Indikator CO45 wird von zwei Projekten genutzt, um deren Ergebnisse zu bemessen. Die beiden Vorhaben haben projiziert, dass in Summe 540 Personen zählbar werden würden. Nachweislich erbracht wurden jedoch nochmals mehr als mit diesem Planwert angesetzt, nämlich 870 Teilnehmer. Ausschlaggebend hierbei ist der Umstand, dass das Projekt ABH017 " betrifft: Frauen entscheiden " mehr als die doppelte Reichweite erzielte, welche vor Projektbeginn antizipiert wurde. Ziel des Projektes war es, Mädchen und junge Frauen in Vorarlberg, Liechtenstein und Graubünden zu ermutigen, sich für politische Prozesse zu interessieren und den Anteil an Frauen in Führungs- und Entscheidungsgremien zu erhöhen. Im Ergebnis konnte das Projekt demnach die Erwartungen mehr als übertreffen.
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	100,00	11.052,00	Der Indikator CO46 weist einen ähnlichen Effekt wie der Indikator CO44 auf. Anhand der Erfahrungen der vergangenen vier Förderperioden war der Zielwert gleichlaufend mit 100 Personen angesetzt worden. Die in den bisher eingegangenen Projektberichten enthaltenen Teilnehmerzahlen summieren sich bereits auf 11.052 Personen, welche an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion teilgenommen haben. Bis 2023 soll sich dieser Wert nach aktuellen Projektionen auf mehr als 21.800 erhöhen. Diese enorme Überzeichnung des Indikators ist ebenfalls auf ein einzelnes Vorhaben, einen Ausreißer, zurückzuführen.
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	100,00	21.808,00	Diese enorme Überzeichnung des Indikators ist auf ein einzelnes Vorhaben, einen Ausreißer, zurückzuführen. Die wesentlichen Maßnahmen des Projektes ABH012 " BRÜCKENBAU " sind auf deutscher Seite der Aufbau von kontinuierlicher Begleitung und Unterstützung an zehn allgemeinbildenden Schulen bei der Berufsorientierung, der Berufswahl sowie des Übergangs in eine Ausbildung. Diese umfangreichen Maßnahmen führen zu einer nicht annähernd antizipierten Zahl an Personen, die durch das Projekt erreicht werden. Durch die Verankerung in Schulen profitieren bis zum Jahr 2023 mehr als 21.800 junge Menschen von dem Projekt. Würde man dieses einzelne Vorhaben ausklammern, so würde der Zielwert derzeit mit nur 10 Personen überschritten werden.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	446,00	0,00	0,00	0,00
S	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	5.485,00	5.533,00	0,00	0,00
F	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	335,00	0,00	0,00	0,00
S	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	540,00	540,00	0,00	0,00
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	4.301,00	0,00	0,00	0,00
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	21.808,00	21.778,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	8e - Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	3 - Verbesserung des Fachkräfteangebotes im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.8e.3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
EI3	Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet	Personen	2.838.771,00	2013	2.900.000,00	3.059.004,00		Der Indikator EI02 wird durch die Programmverantwortlichen erhoben, indem vorhandene statistische Daten der Regionen bei den entsprechenden Statistikämtern abgefragt und für das Programmgebiet aggregiert werden. Der neueste verfügbare Datensatz bezieht sich auf das Jahr 2016. Die Zahl der Fachkräfte hat sich im erhobenen Zeitraum um 220.333 Personen erhöht. Dies stellt eine Zunahme von 7,76% dar. Der Zielwert von 2,9 Mio. Personen ist damit bereits erreicht.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI3	Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet	3.059.004,00		3.059.004,00		2.838.771,00		2.838.771,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	12.545,00	Von den insgesamt vier Projekten, welche zu diesem Indikator mehrheitlich beitragen, ist mit dem Projekt ABH032 "Elektrifizierung der Hoahrreinstrecke" ein Ausreißer zu benennen, dessen Ergebnis allein das vielfache Übersteigen des Zielwertes erläutert. Für die Quantifizierung des Projektbeitrages zum Indikator CO34 wurde ein eigenes Gutachten erstellt, welches das jährliche CO2-Einsparpotential durch die Elektrifizierung beziffert hat. In diesem Zusammenhang wurde aufgrund der vielfältigen positiven Effekte, welche durch die Elektrifizierung erwartet werden, ein oberer Wert von 15.347 Tonnen sowie ein unterer Wert von 9.466 Tonnen CO2-Einsparung berechnet. Als erreichbares Ziel angesetzt wurden letztlich rund 12.500 Tonnen, was zur deutlichen Überzeichnung des Indikators führt.
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	12.730,00	Siehe CO34 (F)
F	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	11,00	In Summe leisten vier Projekte einen Beitrag zu diesem Indikator. Davon ist eines dem Spezifischen Ziel 4 und drei dem Spezifischen Ziel 7 zugeordnet. Bis dato konnten diese Projekte 11 Kooperationen generieren. Dies übersteigt bereits den Etappenwert von fünf Kooperationen.
S	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	510,00	Der Zielwert sollte anhand der derzeitigen Prognosen mehr als erfüllt werden. Auch an dieser Stelle ist ein einzelnes Projekt ausschlaggebender Faktor für eine (prognostizierte) Übererfüllung des Zielwertes. Das österreichisch-schweizerische Projekt ABH049 "Mobility Choices" beabsichtigt einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der nachhaltigen und "sanften" Mobilität im Bodenseeraum zu liefern, indem es empirisch untersucht, welche Maßnahmen tatsächlich Verhaltensänderungen herbeiführen. Zentrales Ergebnis ist eine kostenlos zu verwendende App. Die Quantifizierung des Projektoutputs in Höhe von 500 Kooperationen bezieht sich auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen (beispielsweise Kommunen, Regionen). Würde man dieses Projekt herausnehmen so könnte man die Erfüllung des Zielwertes auf 11 reduzieren.
F	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	Zahl der Strategien	4,00	0,60	Das spezifische Ziel 4 und damit der Indikator POI6 wurde bislang von lediglich einem einzigen Projekt ausgewählt. Der Beitrag des Projektes in Höhe von einer Kooperation ist anhand dessen fortgeschrittener Umsetzung derzeit anteilig zu 60% erfüllt. In der Konsequenz wird der Zielwert von 4 Strategien derzeit um drei Viertel unterschritten.
S	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	Zahl der Strategien	4,00	1,00	Siehe POI 6 (F)

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	12.887,00	12.737,00	0,00	0,00
F	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	5,00	0,00	0,00	0,00
S	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	503,00	503,00	0,00	0,00
F	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	0,50	0,00	0,00	0,00
S	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	1,00	1,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	4 - Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.4c.4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
EI04	CO ² -Emissionen im Programmgebiet	1000 t CO ² Äquivalenten	33.454,00	2011	30.000,00	33.273,00		Der Indikator EI04 bemisst sich anhand einer Hochrechnung des jährlichen Pro-Kopf-Ausstoßes der Bewohner im Programmgebiet. Die Neuerhebung für das Jahr 2015 zeigte eine Reduktion gegenüber dem Basiswert um 181 Tonnen. Dem Zielwert einer Reduktion auf 30.000 Tonnen wurde damit noch nicht entsprochen.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI04	CO ² -Emissionen im Programmgebiet	33.454,00		33.454,00		33.454,00		33.454,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	Zahl der Produkte	20,00	38,00	Bislang konnten 38 fertiggestellte Produkte gezählt werden. Dieser Wert übersteigt bereits den Zielwert von 20 um beinahe das Doppelte. Sofern die von Seiten der Projekte angestellten Prognosen eintreten, kann damit gerechnet werden, dass bis 2023 in Summe bis zu 79 neue Produkte generiert werden. Maßgeblichen Beitrag zu dieser Zielwertüberschreitung sind zwei Projekte, welche allein durch deren eigenen Beitrag den Wert von 20 Produkten überschreiten bzw. beinahe überschreiten. Sowohl ABH034 "Bodenseegärten" als auch ABH053 "Rheinuferrundweg extended" sind herausragende Beispiele für eine vor Programmstart nicht zu erwartende Wirkung einzelner Vorhaben.
S	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	Zahl der Produkte	20,00	79,00	Siehe POI 7 (F)
F	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	Zahl der Einrichtungen	20,00	7,00	Drei Projekte tragen zum Indikator POI8, der Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen, bei. Diese wenigen Projekte konnten allerdings bereits 7 Einrichtungen messbar unterstützen.
S	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	Zahl der Einrichtungen	20,00	17,00	Bis 2023 sollen nach aktuellen Prognosen 17 Einrichtungen Unterstützung erfahren. Der Zielwert in Höhe von 20 Institutionen wird damit zu 85% erreicht sein.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	30,00	18,00	0,00	0,00
S	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	80,00	49,00	0,00	0,00
F	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	1,00	0,00	0,00	0,00
S	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	17,00	1,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	5 - Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6c.5

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
EI05	Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet	Personen	3.061.792,00	2013	3.100.000,00	3.248.168,00		Die Zahl der jährlichen BesucherInnen des Natur- und kulturellen Erbes ergibt sich aus der Summe der Menschen, welche die verschiedenen UNESCO-Weltkulturerbestätten im Programmgebiet besucht haben. Hierzu zählen beispielsweise die BesucherInnen der Museen auf der Insel Reichenau oder des Pfahlbautenmuseums in Sipplingen, des Benediktinerklosters in St. Gallen oder die Reisenden auf der Rhätischen Bahn. Im Vergleich zum Basiswert konnte für das Jahr 2016 eine Steigerung von 6,09% auf mehr als 3,2 Mio. Besucher festgestellt werden. Der Zielwert für diesen Indikator in Höhe von 3,1 Mio. Personen wurde damit bereits überschritten.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI05	Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet	3.248.168,00		3.248.168,00		3.061.792,00		3.061.792,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	50.000,00	20.548,00	Siehe CO23 (S)
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	50.000,00	64.934,00	Die Projektergebnisse überschreiten den Zielwert mit 64.930,60 Hektar bereits um annähernd 15 km ² . Maßgeblicher Leistungsträger des Flächenerhalts ist das Projekt ABH060 "SeeWandel". Es ist das Ziel des Projektes zu untersuchen, welche Bedeutung Nährstoffrückgang, Klimawandel, gebietsfremde Arten und andere Stressfaktoren für das Ökosystem Bodensee, seine Biodiversität und Funktionsweise, sowie die menschliche Nutzung haben. Die in diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden in signifikanter Weise dem Ziel zuträglich sein, den Bodensee sowie die von dem Projekt in gleicher Weise profitierenden Zürichsee und Walensee zu erhalten. In der Konsequenz ist es sinngemäß, den Beitrag dieses Projektes anhand der kumulierten Fläche dieser Seen zu quantifizieren.
F	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	Zahl der Projekte	5,00	4,50	
S	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	Zahl der Projekte	5,00	9,00	

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	44,60	0,00	0,00	0,00
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	64.933,60	47,60	0,00	0,00
F	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	9,00	9,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	6 - Erhalt bzw. Verbesserung der Biodiversität im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.6

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
EI06	Fläche der Habitats, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen	Hektar	592.886,00	2014	600.000,00	598.646,00		Der Indikator EI06 bemisst die gesamte Fläche der Habitats, welche auf EU-Seite als Natura 2000-Gebiete sowie in der Schweiz und Liechtenstein als vergleichbare Schutzgebiete ausgewiesen sind. Hinzu kommt die Fläche des Bodensees, da dessen Erhalt große grenz-überschreitende Bedeutung zukommt. Gegenüber dem Basiswert sind für das Jahr 2017 über das gesamte Programmgebiet hinweg 5.760 Hektar Habitatflächen hinzugekommen. Der Zielwert von 600.000 Hektar rückt damit in erreichbare Nähe.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI06	Fläche der Habitats, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen	592.886,00		592.886,00		592.886,00		592.886,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	12.545,00	Von den insgesamt vier Projekten, welche zu diesem Indikator mehrheitlich beitragen, ist mit dem Projekt ABH032 "Elektrifizierung der Hoahrheinstrecke" ein Ausreißer zu benennen, dessen Ergebnis allein das vielfache Übersteigen des Zielwertes erläutert. Für die Quantifizierung des Projektbeitrages zum Indikator CO34 wurde ein eigenes Gutachten erstellt, welches das jährliche CO2-Einsparpotential durch die Elektrifizierung beziffert hat. In diesem Zusammenhang wurde aufgrund der vielfältigen positiven Effekte, welche durch die Elektrifizierung erwartet werden, ein oberer Wert von 15.347 Tonnen sowie ein unterer Wert von 9.466 Tonnen CO2-Einsparung berechnet. Als erreichbares Ziel angesetzt wurden letztlich rund 12.500 Tonnen, was zur deutlichen Überzeichnung des Indikators führt.
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	12.730,00	Siehe CO34 (F)
F	PO15	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	11,00	In Summe leisten vier Projekte einen Beitrag zu diesem Indikator. Davon ist eines dem Spezifischen Ziel 4 und drei dem Spezifischen Ziel 7 zugeordnet. Bis dato konnten diese Projekte 11 Kooperationen generieren. Dies übersteigt bereits den Etappenwert von fünf Kooperationen.
S	PO15	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	510,00	Der Zielwert sollte anhand der derzeitigen Prognosen mehr als erfüllt werden. Auch an dieser Stelle ist ein einzelnes Projekt ausschlaggebender Faktor für eine (prognostizierte) Übererfüllung des Zielwertes. Das österreichisch-schweizerische Projekt ABH049 "Mobility Choices" beabsichtigt einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der nachhaltigen und "sanften" Mobilität im Bodenseeraum zu liefern, indem es empirisch untersucht, welche Maßnahmen tatsächlich Verhaltensänderungen herbeiführen. Zentrales Ergebnis ist eine kostenlos zu verwendende App. Die Quantifizierung des Projektoutputs in Höhe von 500 Kooperationen bezieht sich auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen (beispielsweise Kommunen, Regionen). Würde man dieses Projekt herausnehmen so könnte man die Erfüllung des Zielwertes auf 11 reduzieren.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	12.887,00	12.737,00	0,00	0,00
F	PO15	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	5,00	0,00	0,00	0,00
S	PO15	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	503,00	502,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	7 - Verringerung der Luftverschmutzung, einschließlich der klimaschädlichen Luftverschmutzung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6e.7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
EI07	Feinstaubimmissionen im Programmgebiet (PM10)	Mikrogramm je m3	18,00	2013	17,00	14,47		Der Ergebnisindikator EI07 quantifiziert die Feinstaubimmissionen in Mikrogramm je Kubikmeter für die Programmregion. Die Neuerhebung gegenüber dem Basiswert zeigte einen erfreulichen Rückgang auf 14,47 Mikrogramm / m3 als Durchschnittswert der verschiedenen Messorte in der Vier-Länder-Region. Der Zielwert von 17 Mikrogramm / m3 ist damit bereits erreicht.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI07	Feinstaubimmissionen im Programmgebiet (PM10)	14,47		14,47		18,00		18,00	

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 3.11b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	10,00	38,00	Analog zu dem Kooperationsverständnis, welches bereits im Kontext von Indikator POI2 angewandt wird, können einzelne Projekte als mindestens eine Kooperation quantifiziert werden. Der Zielwert entspricht somit in etwa der Zahl an Vorhaben, welche diesem Indikator zugerechnet wurden. Der Etappenwert von 4 Institutionen wurde ebenso wie der Zielwert von 10 Institutionen bereits überschritten. Bislang konnten 38 Kooperationen von insgesamt 12 Projekten im Sinne dieses Indikators gezählt werden. Dieser unerwartet hohe Wert ist darauf zurückzuführen, dass ein Projekt nicht immer eine einzelne Kooperation darstellt. Stattdessen gelingt es den Vorhaben, welche sich der Verbesserung der grenzüberschreitenden institutionellen Zusammenarbeit widmen, den fünf- bis zehnfachen Wert zu erreichen. Bis 2023 wird erwartet, dass sich die Zahl nochmals verdoppeln wird.
S	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	10,00	98,00	Siehe POI10 (F)
F	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	Zahl der Teilnehmer	250,00	4.522,00	Der Zielwert bezüglich der Veranstaltungsteilnehmer (POI11) wurde anhand der Erfahrungswerte vergangener Förderperioden ermittelt. Eine Beteiligung von 250 Personen wurde dafür als realistisch eingestuft. Diese Erwartungen konnten in der Praxis deutlich übertroffen werden. Durch den gemeinsamen Beitrag der beiden bürgernahen Projekte, die diesem Indikator zugeordnet sind, konnten 4522 Teilnehmer grenzüberschreitender Veranstaltungen gezählt werden.
S	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	Zahl der Teilnehmer	250,00	1.540,00	Der Umstand, dass der F-Wert höher als der S-Wert ist, wird damit erklärt, dass selbst die Erwartungen der beiden diesem Indikator zugeordneten Projekte um ein Vielfaches übertroffen wurde.
F	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	60,00	85,00	Eine quantitative Zielwertbestimmung der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner (POI12) wurde auf Basis von Erfahrungswerten der bei der Programmierung mitwirkenden Akteure vorgenommen. Die Annahme war hierbei, dass die Zahl der mitwirkenden Akteure im Schnitt bei etwa fünf bis zehn Partnern pro Kleinprojekt liegen wird. Während der Programmlaufzeit wurde mit einer kleinen zweistelligen Zahl an Kleinprojekten kalkuliert, was den Zielwert auf 60 Partner legte. In der Praxis wurde dieser Wert mit 85 Partnern bereits leicht übertroffen. Die Prognose lässt in Summer 130 Kleinprojekt-Partner erwarten.
S	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	60,00	130,00	Siehe POI12 (F)

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	34,00	3,00	0,00	0,00
S	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	104,00	29,00	0,00	0,00
F	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	880,00	0,00	0,00	0,00
S	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	1.540,00	1.540,00	0,00	0,00
F	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	14,00	0,00	0,00	0,00
S	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	130,00	130,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	8 - Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.8

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
E18	Grad der Verbesserung der institutionel-len Zusammenarbeit in der Grenzregion (qualitativ)	Zahl	4	2014	5		4	Im Jahr 2014 wurde anhand einer standardisierten Expertenbefragung die institutionelle Zusammenarbeit über Grenzen hinweg durch Anwendung einer Skala von 1-7 quantifiziert. Die Neuerhebung 2017 ist demnach in der Lage, den Grad der Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet zu bemessen. Anhand der Ergebnisse konnte jedoch keine Veränderung des Wertes festgestellt werden. Die Qualität der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Erhebungszeiträumen hat damit aus Sicht der befragten Experten weder ab- noch zugenommen. Aus den Antworten lässt sich eine geteilte Haltung ablesen, nach welcher die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht angemessen scheinen. Als Anregung kann aufgenommen werden, dass der aus der Mehrwehrt für die Verwaltungen besser dargestellt werden sollte.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
E18	Grad der Verbesserung der institutionel-len Zusammenarbeit in der Grenzregion (qualitativ)		4		4		4		4

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	9 - Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.9

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
E19	Grad des gesteigerten grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung (qualitativ)	Zahl	4	2014	5		3	Im Jahr 2014 wurde anhand einer standardisierten Expertenbefragung das grenzüberschreitende Engagement der Bevölkerung durch Anwendung einer Skala von 1-7 quantifiziert. Die Neuerhebung 2017 ist demnach in der Lage, den Grad der Verbesserung des grenzüberschreitenden Engagements im Programmgebiet zu bemessen. Der Zielwert für diesen Indikator wurde mit 5 bemessen, das heißt es wurde eine Verbesserung von einer Stufe erwartet. Anhand der Ergebnisse der Expertenbefragung konnte jedoch eine Reduktion des Wertes um eins festgestellt werden. Die Befragten hielten die Förderung grenzüberschreitender Beteiligungsverfahren und Kooperationsinitiativen für weiter ausbaufähig. Hinzu kommt ein wahrgenommenes Informationsdefizit hinsichtlich bestehender Angebote.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
E19	Grad des gesteigerten grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung (qualitativ)		3		4		4		4

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 4. Technische Hilfe

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	POI13	Anzahl der Beschäftigten	Vollzeitaquivalente	8,00	0,00	
S	POI13	Anzahl der Beschäftigten	Vollzeitaquivalente	8,00	8,00	
F	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	Zahl der Projekte	80,00	0,00	
S	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	Zahl der Projekte	80,00	74,00	
F	POI15	Anzahl der unterstützten Projektträger	Zahl der Projektträger	240,00	0,00	
S	POI15	Anzahl der unterstützten Projektträger	Zahl der Projektträger	240,00	398,00	
F	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	Zahl der Sitzungen	15,00	0,00	
S	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	Zahl der Sitzungen	15,00	11,00	
F	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Zahl der VOK	25,00	0,00	
S	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Zahl der VOK	25,00	8,00	
F	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	Zahl der Veranstaltungen	15,00	0,00	
S	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	Zahl der Veranstaltungen	15,00	60,00	

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	POI13	Anzahl der Beschäftigten	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI13	Anzahl der Beschäftigten	8,60	7,90	3,87	0,00
F	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	59,00	49,00	0,00	0,00
F	POI15	Anzahl der unterstützten Projektträger	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI15	Anzahl der unterstützten Projektträger	381,00	350,00	0,00	0,00
F	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	9,00	7,00	4,00	0,00
F	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	5,00	0,00	0,00	0,00
F	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	52,00	40,00	29,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	10 - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 4.10

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
EI10	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	1,00	2014	1,00			Nicht erforderlich

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI10	Nicht erforderlich								

3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2018	Anmerkungen
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	4	10,00	35,00	Im Rahmen verschiedener Projekte des Spezifischen Ziels 1 sind in Summe bereits 35 Unternehmen beteiligt, welche einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Forschung leisten.
1	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	2500000	19.794.215,00	6.827.666,54	
1	O	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	Zahl der Kooperationen	10	25,00	15,00	Bis dato tragen 12 Projekte zu diesem Indikator bei, was die erbrachte Zahl an Kooperationen auf 15 und damit über den Etappenwert bringt
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	20000	50.000,00	20.548,00	Der Etappenwert wurde im Jahr 2018 erreicht.
2	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	2600000	21.208.087,00	4.045.769,30	
2	O	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	5	15,00	11,00	In Summe leisten vier Projekte einen Beitrag zu diesem Indikator. Davon ist eines dem Spezifischen Ziel 4 und drei dem Spezifischen Ziel 7 zugeordnet. Bis dato konnten diese Projekte 11 Kooperationen generieren. Dies übersteigt bereits den Etappenwert von fünf Kooperationen.
3	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	1500000	11.593.755,00	2.132.274,14	
3	O	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	4	10,00	38,00	Der Etappenwert von 4 Institutionen wurde ebenso wie der Zielwert von 10 Institutionen bereits überschritten. Bislang konnten 38 Kooperationen von insgesamt 12 Projekten im Sinne dieses Indikators gezählt werden.
3	O	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	20	60,00	85,00	Der Etappen- und Zielwert wurde bereits erreicht.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2017	2016	2015	2014
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	19,00	0,00	0,00	0,00
1	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	2.101.579,27	0,00	0,00	0,00
1	O	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	Zahl der Kooperationen	12,00	0,00	0,00	0,00
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	44,60	0,00	0,00	0,00
2	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	673.218,42	0,00	0,00	0,00
2	O	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	5,00	0,00	0,00	0,00
3	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	596.494,24	0,00	0,00	0,00
3	O	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	34,00	3,00	0,00	0,00
3	O	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	14,00	0,00	0,00	0,00

3.4. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Total eligible expenditure incurred by beneficiaries and paid by 31/12/2018 and certified to the Commission
1	EFRE	Insgesamt	19.794.215,00	70,00	20.928.569,14	105,73%	19.721.900,00	6.827.666,54	34,49%	42	6.827.666,54
2	EFRE	Insgesamt	21.208.087,00	70,00	24.801.027,09	116,94%	24.165.762,60	4.045.769,30	19,08%	19	4.045.769,30
3	EFRE	Insgesamt	11.593.755,00	70,00	11.598.294,79	100,04%	10.284.657,91	2.132.274,14	18,39%	17	2.132.274,14
4	EFRE	Insgesamt	3.958.843,00	70,00	3.935.501,58	99,41%	3.935.501,58	953.809,83	24,09%	1	
Insgesamt	EFRE		56.554.900,00	70,00	61.263.392,60	108,33%	58.107.822,09	13.959.519,81	24,68%	79	13.005.709,98
Insgesamt			56.554.900,00	70,00	61.263.392,60	108,33%	58.107.822,09	13.959.519,81	24,68%	79	13.005.709,98

Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)

Das Kooperationsprogramm Interreg ABH wird in enger Zusammenarbeit mit den neun beteiligten Schweizer Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Inerrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Thurgau, Schaffhausen, und Zürich sowie dem Fürstentum Liechtenstein umgesetzt. Die enge Integration der Nicht-EU-Regionen wird insbesondere im Kontext der Antragsberatung sowie der Projektauswahl und Programmsteuerung gepflegt.

Beitrag aus Mitteln des Schweizer Bundes sowie der neun am Programm beteiligten Kantone

Projektpartner aus der Schweiz beteiligen sich bei 70 der insgesamt 79 genehmigten Vorhaben. Damit ist die Schweiz an mehr als 88% der grenzüberschreitenden Projekte beteiligt. Diese Kooperation wird bis dato mit über 9,6 Mio. Euro unterstützt. Von den insgesamt von Schweizer Seite für diese Förderperiode zur Verfügung stehenden Mitteln sind damit 81% in konkreten Projekten gebunden.

Beitrag aus dem Fürstentum Liechtenstein

Projektpartner aus dem Fürstentum Liechtenstein sind an 13 der insgesamt 79 genehmigten Projekte beteiligt. Die Beiträge, die von Liechtensteiner Partnern dafür aufgewendet werden, belaufen sich in Summe auf mehr als 670.000 Euro.

Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	056	01	07	07	01		24	CH040	127.995,20	127.995,20	0,00	1
1	EFRE	056	01	07	07	01		24	CH055	76.670,00	76.670,00	0,00	1
1	EFRE	056	01	07	07	01		24	DE138	694.935,78	672.435,68	92.448,47	2
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	AT342	2.252.420,15	2.139.684,65	132.265,64	3
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	CH033	849.900,00	814.260,00	0,00	1
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	CH055	254.650,00	254.650,00	0,00	1
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	CH057	1.992.000,00	1.992.000,00	889.336,06	2
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	DE136	160.879,34	156.739,96	0,00	1
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	DE138	484.928,66	455.704,05	0,00	3
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	DE148	3.242.992,18	3.177.471,32	2.040.984,99	4
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	DE27A	966.405,90	965.205,90	310.324,48	1
1	EFRE	060	01	07	07	08		24	CH040	747.411,90	744.231,94	77.608,38	6
1	EFRE	061	01	07	07	01		24	DE136	549.362,50	329.617,50	381.819,14	1
1	EFRE	062	01	07	07	01		24	CH040	290.374,90	290.374,90	0,00	1
1	EFRE	062	01	07	07	01		24	CH055	56.401,05	56.401,05	33.522,41	1
1	EFRE	062	01	07	07	01		24	DE138	1.375.279,90	1.375.279,90	104.581,05	2
1	EFRE	062	01	07	07	01		24	DE147	444.071,85	359.115,76	117.863,49	1
1	EFRE	062	01	07	07	01		24	DE148	933.078,60	912.171,00	616.900,15	1
1	EFRE	063	01	07	07	01		24	DE138	333.557,00	200.134,20	151.394,74	1
1	EFRE	102	01	07	07	01		24	AT342	1.662.533,00	1.368.853,00	553.701,04	1
1	EFRE	103	01	07	07	08		24	CH055	135.540,00	97.878,00	0,00	1
1	EFRE	103	01	07	07	08		24	DE148	1.999.350,00	1.999.350,00	756.149,22	1
1	EFRE	105	01	07	07	08		24	AT342	409.583,05	409.583,05	281.924,09	2
1	EFRE	106	01	07	07	08		24	AT342	498.348,18	409.752,94	268.760,70	1
1	EFRE	106	01	07	07	08		24	DE149	126.000,00	126.000,00	18.082,49	1
1	EFRE	108	01	07	07	08		24	AT342	263.900,00	210.340,00	0,00	1
2	EFRE	015	01	07	07	06		24	AT342	500.400,00	437.875,00	169.293,96	1
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	AT342	435.436,50	412.636,50	240.910,27	2
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	DE134	341.821,40	341.821,40	306.683,76	1
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	DE138	65.000,00	65.000,00	65.000,00	1
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	DE139	3.785.890,00	3.785.890,00	461.275,13	1
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	DE13A	9.000.000,00	9.000.000,00	43.815,00	1
2	EFRE	085	01	03	07	06		24	DE138	777.649,58	657.434,00	343.438,42	1
2	EFRE	085	01	07	07	06		24	CH040	3.747.519,97	3.747.519,97	0,00	1
2	EFRE	085	01	07	07	06		24	DE111	976.974,58	976.974,58	976.974,58	1
2	EFRE	085	01	07	07	06		24	DE138	670.727,76	612.585,48	397.747,40	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		24	DE27E	499.547,00	499.547,00	319.126,34	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	AT341	411.000,00	351.473,67	35.433,95	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	AT342	327.772,53	196.663,51	213.181,26	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	CH052	243.489,96	153.315,51	146.417,70	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	CH057	217.000,00	203.570,00	175.290,00	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	DE138	362.706,96	285.365,13	0,00	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	DE139	1.448.090,85	1.448.090,85	0,00	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	DE148	990.000,00	990.000,00	151.181,53	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	CH057	191.215,32	191.215,32	34.627,14	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE138	45.210,89	45.210,89	45.210,90	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE13A	2.450.700,00	2.450.700,00	12.166,06	1
3	EFRE	119	01	07	07	11		24	AT342	2.566.078,05	1.543.646,83	79.348,66	3
3	EFRE	119	01	07	07	11		24	DE136	977.006,31	977.006,31	524.559,21	1
3	EFRE	119	01	07	07	11		24	DE138	1.466.992,00	1.333.992,14	423.103,97	2

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	119	01	07	07	11		24	DE13A	473.618,75	473.618,75	83.181,93	2
3	EFRE	120	01	07	07	11		24	AT342	731.494,50	573.288,70	147.841,63	2
3	EFRE	120	01	07	07	11		24	DE138	1.600.758,83	1.600.758,83	508.834,71	2
3	EFRE	120	01	07	07	11		24	DE13A	158.758,14	158.758,14	51.483,75	1
3	EFRE	120	01	07	07	11		24	DE148	936.462,00	936.462,00	221.916,18	1
4	EFRE	121	01	07	07			24	DE142	3.935.501,58	3.935.501,58	953.809,83	1

Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
ABH009	6.000,00	0,02%	10.000,00	0,03%
ABH019	176.722,84	0,45%	284.985,31	0,72%
ABH022	189.095,76	0,48%	203.081,50	0,51%
ABH041	117.512,60	0,30%	0,00	
ABH046	4.676,87	0,01%	0,00	
ABH060	350.140,44	0,88%	0,00	
ABH063	55.391,00	0,14%	0,00	
ABH066	21.301,43	0,05%	0,00	
ABH068	14.597,10	0,04%	0,00	
ABH084	114.363,12	0,29%	0,00	

(1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Zwischenevaluation 2018

In der zweiten Jahreshälfte 2018 wurde entsprechend den Angaben im Bewertungsplan eine Analyse durchgeführt und dokumentiert, welche sich auf die bisherige Zielerreichung des Programms richtete. Deren Ergebnisse werden an dieser Stelle zusammengefasst dargestellt. Das Dokument ist online unter www.interreg.org öffentlich verfügbar.

Im Zuge der Zwischenevaluation sollte die Frage beantwortet werden, inwiefern die aufgewendeten Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein bislang dazu beigetragen haben, die Ziele des Kooperationsprogramms zu erreichen. Hierzu wurden vornehmlich die Ergebnisse der zwischen Anfang 2015 und Mitte 2018 genehmigten Kooperationsprojekte sowie deren thematische und räumliche Verteilung herangezogen. Die vertiefte Betrachtung der Datenlage hat es erlaubt, die bisherige Wirkung des Programms entlang dessen Interventionslogik zu bemessen. Die Wirkungsorientierung auf Ebene eines einzelnen Projektes erfolgt anhand der Outputindikatoren. Kumuliert betrachtet stehen diese Indikatorwerte für die gesamthaften Ergebnisse des Programms und sind in der Lage, die für Jahresende 2018 angesetzten Etappenwerte sowie in Einzelfällen bereits die Zielwerte des **Leistungsrahmens** des Programms zu erfüllen.

Die einzelne Betrachtung der **Outputindikatoren** zeugte vielfach von messbarem Mehrwert und Sichtbarkeit grenzüberschreitender Kooperation. Sie ergab jedoch auch ein heterogenes Bild. Einige Outputindikatoren der Prioritätsachse 1 weisen eine teilweise deutliche Überzeichnung der jeweiligen Zielwerte auf. Die vertiefte Betrachtung dieser Überschreitungen konnte einzelne Projekte isolieren, welche unerwartet hohe Beiträge projizierten und erreichten und damit als Ausreißer betrachtet werden sollten. Auch zeigt sich die grenzüberschreitende Kooperation im Hochschulsektor als unerwartet intensiv, was sich sowohl auf die Zahl der einzelnen Projekte, der beteiligten Akteure und schließlich auch die Höhe der Beiträge zu den Messwerten auswirkt. Wenige Indikatoren der Prioritätsachse 2 konnten bislang nur in geringem Umfang oder nur teilweise zufriedenstellend ausgelastet werden. Dabei scheint grundsätzlich die schiere Zahl der diesen Indikatoren bzw. Zielen zugeordneten Projekten ausschlaggebend zu sein, da die von den Projekten eingeplanten Werte erreicht werden. Gleichzeitig zeigt sich stellenweise derselbe Effekt der Ausreißer-Projekte wie bereits in der Prioritätsachse 1, was auch zu einer Überschreitung einzelner Zielwerte führt. Die Prioritätsachse 3 zeigt ein ausgeglichenes Bild, wobei auch in diesem Fall die Projektoutputs die quantifizierten Programmziele eher über- als unterschreiten.

In Summe wurde damit die antizipierte Wirkung des Programms in vieler Hinsicht übertroffen. Die Quantifizierung der einzelnen Etappen- und Zielwerte erfolgte vor Beginn der Förderperiode auf Basis langjähriger Praxis, wurde durch externe Expertise flankiert und im Ergebnis als realistisch bewertet. Im Zuge der obligatorischen Antragsberatung wurde sämtlichen Vorhaben ein einheitliches Verständnis der Interventionslogik sowie der Erwartungen an Umfang und Qualität des Projektoutputs vermittelt. Es liegt damit nahe, dass die zentrale Ursache auf Projektebene und damit in den Ausreißer-Projekten zu verorten ist.

Die **Ergebnisindikatoren** stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Programmumsetzung, sondern stellen den Kontext dar, in welchem das Programm und die grenzüberschreitenden Projekte agieren. Für die Prioritätsachsen 1 und 2 zeigt sich eine eindeutig positive Tendenz, während die Messwerte der Achse 3 stagnieren bzw. sogar zurückgegangen sind.

Die ebenfalls in der Zwischenevaluation betrachtete **regionale Verteilung der Projekte** lieferte einen Einblick in die unterschiedlich hohe Intensität der Kooperation in der Programmregion. Hier zeigen sich grundsätzliche Unterschiede zwischen den Regionen, welche zudem je nach thematischer Prioritätsachse variieren.

Name	Fund	From month	From year	To month	To year	Type of evaluation	Thematic objective	Topic	Findings
Zwischenevaluation 2018	EFRE	1	2014	10	2018	Mixed	01 04 06 08 11	Im Zuge der Zwischenevaluation sollte die Frage beantwortet werden, inwiefern die aufgewendeten Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein bislang dazu beigetragen haben, die Ziele des Kooperationsprogramms zu erreichen. Hierzu wurden vornehmlich die Ergebnisse der zwischen Anfang 2015 und Mitte 2018 genehmigten Kooperationsprojekte sowie deren thematische und räumliche Verteilung herangezogen.	Die vertiefte Betrachtung der Datenlage hat es erlaubt, die bisherige Wirkung des Programms entlang dessen Interventionslogik zu bemessen. Die Wirkungsorientierung auf Ebene eines einzelnen Projektes erfolgt anhand der Outputindikatoren. In Summe wurde anhand dieser Werte deutlich, dass die antizipierte Wirkung des Programms in vieler Hinsicht übertroffen wurde. Die einzelne Betrachtung der Outputindikatoren zeugte vielfach von messbarem Mehrwert und Sichtbarkeit grenzüberschreitender Kooperation. Sie ergab jedoch auch ein heterogenes Bild. Einige weisen eine teilweise deutliche Überzeichnung der jeweiligen Zielwerte auf. Die Quantifizierung der einzelnen Etappen- und Zielwerte erfolgte vor Beginn der Förderperiode auf Basis langjähriger Praxis, wurde durch externe Expertise flankiert und im Ergebnis als realistisch bewertet. Im Zuge der obligatorischen Antragsberatung wurde sämtlichen Vorhaben ein einheitliches Verständnis der Interventionslogik sowie der Erwartungen an Umfang und Qualität des Projektoutputs vermittelt. Es liegt damit nahe, dass die zentrale Ursache auf Projektebene und damit in den Ausreißer-Projekten zu verorten ist.

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirkten, bestanden in den vergangenen Jahren in Form des langwierigen Benennungsprozesses sowie in der zeitgerechten Umsetzung der eCohesion-Richtlinie in Gestalt des elektronischen Monitoring Systems zur digitalen Projektbegleitung und Programmumsetzung. In beiden Fällen zeigten sich in Konsequenz Verzögerungen bei den Mittelabflüssen (sowohl gegenüber der Europäischen Kommission, da ohne Designierung der Programmbehörden keine Zahlungsanträge gestellt werden konnten, als auch gegenüber den Begünstigten, da ein funktionales und fehlerfreies System zur Einreichung und Prüfung der angefallenen Ausgaben notwendige Voraussetzung für das Auslösen von Zwischenzahlungen erforderlich war).

Beide Umstände konnten bis Ende 2017 ausgeräumt werden, sodass die Umsetzung im Jahr 2018 ungehindert fortschreiten konnte. Während das elektronische Monitoring System nunmehr die Programmdurchführung nicht länger verzögert, sondern grundsätzlich vereinfacht, so sind zu dessen Verwaltung weiterhin personelle und monetäre Ressourcen erforderlich, welche zu Programmstart nicht eingeplant waren. Da nach derzeitigen Annahmen auch in Zukunft ein ähnlich gelagertes System eingesetzt werden wird sollte dieser zusätzliche Aufwand bei der Planung der kommenden Förderperiode von sämtlichen beteiligten Stellen berücksichtigt werden.

Eine gesonderte Herausforderung im Jahr 2018 stellte die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung dar. Während die Programmbehörden zuversichtlich sind, dieser nach Anpassung von Verfahren bspw. im Rahmen der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit gerecht zu werden, so bedeutete dieser Prozess erheblichen Mehraufwand, da keine Arbeitshilfe für Interreg-Programme bereitgestellt wurde.

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

8.1. Großprojekte

Tabelle 7: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung Großprojekts bei der Kommission	Datum für des Großprojekts bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt – Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten (1)	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	--	---	---	-----------------------------------	-----------------------------------	---	--	--	--------------------	--	-------------

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm

--

8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamen Aktionsplans	des	CCI- Nr.	Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art gemeinsamen Aktionsplans	des	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
--------------------------------------	-----	-------------	---	------------------------------	---	--	-----------------	------------------------------------	-----	---	--	--------------------------	--	---	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
-----------------	---

Im Jahr 2018 wurden 16 neue Projekte genehmigt, welche der Prioritätsachse 1 zugeordnet wurden. Damit vereint die PA1 „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung“ zum Stand 31.12.2018 in Summe 42 Projekte, welche sich auf drei Spezifische Ziele verteilen. Dabei sind 18 Projekte dem Spezifischen Ziel 1 „Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten“ zugeordnet, 16 Projekte fallen in das Spezifische Ziel 2 „Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit“ und 8 in das Spezifische Ziel 3 „Verbesserung des Fachkräfteangebotes“.

Anhand der konkreten Vorhaben soll das prioritäre Programmziel umgesetzt werden, in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Innovation verstärkt Maßnahmen zu unterstützen. Diese strategische Orientierung sollte bestehende Schwächen – wie etwa die fehlende Vernetzung zwischen Unternehmen und F&E-Einrichtungen und ein fehlendes Image als leistungsfähiger Wirtschaftsraum – reduzieren. Erreicht werden soll dies durch die Inwertsetzung von vorhandenen grenzübergreifenden Potentialen, wie beispielsweise Universitäten, Hochschulen und wettbewerbsstarker Unternehmen.

Die diesem Ziel zugeordneten Projekte konnten bereits sichtbare Ergebnisse erzielen, welche die vor Programmstart quantifizierten Erwartungen bereits übertreffen konnten. Beispielhaft zu nennen ist hierbei das innovative Konstrukt der IBH-Labs, mit welchem Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein in Kooperation mit der Internationalen Bodensee-Hochschule einen nachhaltigen Beitrag zu einem Wissens-, Innovations- und Technologietransfer und damit zur Standortattraktivität der Bodenseeregion zu leisten. Dies wird durch die Förderung von thematisch konzentrierter, anhand regionaler Bedürfnisse gebildeter Cluster von Forschungsvorhaben mit Praxisbezug sowie von Forschungs- und Innovationsnetzwerken aus Hochschulen und Praxispartnern erreicht.

Das Investitionsvolumen der genehmigten Vorhaben, d.h. die Summe der für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorgesehenen Mittel, beläuft sich in der Prioritätsachse 1 auf mehr als 33,4 Mio. Euro. Davon stammen rund 13 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, 5,8 Mio. Euro werden von Seiten des Schweizer Bundes und der am Programm beteiligten Kantone für das Ziel bereitgestellt. Partner aus dem Fürstentum Liechtenstein investieren mehr als 200.000 Euro in dieser Priorität.

Stand 2018 kann festgehalten werden: Der Anteil grenzüberschreitend aktiver Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet ist um 3% gestiegen. Der konkrete Beitrag des Kooperationsprogramms besteht bislang in der Befähigung von 20 Forschungseinrichtungen, an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilzunehmen. 105 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in Projekten grenzüberschreitend aktiv. Zusätzlich wurden 14 Forschungsk Kooperationen unterstützt.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Programmregion sind gegenüber dem Basiswert um 19,41% auf mehr als 5 Milliarden Euro gestiegen. Der Beitrag von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein besteht hierbei in der Befähigung von 22 Unternehmen, an grenzüberschreitenden Forschungsvorhaben teilzuhaben. Mehr als vier neue Clusterstrukturen wurden geschaffen und mehr als zwei neue Produkte entwickelt. Der Ausblick ist in allen drei Fällen nochmals deutlich höher einzuschätzen.

Die Zahl der Fachkräfte im Programmgebiet hat sich im erhobenen Zeitraum um 220.333 Personen erhöht. Dies stellt eine Zunahme von 7,76% dar. Die im Rahmen des Kooperationsprogramms erreichte Wirkung besteht hierbei in 651 Teilnehmern an Weiterbildungsmaßnahmen, 820 Menschen wurden im Zusammenhang mit Gleichstellung und Chancengleichheit erreicht. Mehr als 11.000 Personen hatten Zugang zu einem grenzüberschreitenden Aus- und Weiterbildungsprogramm.

Prioritätsachse

2 - Umwelt, Energie und Verkehr

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Projekte genehmigt, welche der Prioritätsachse 2 zugeordnet wurden. Damit vereint die PA2 zum Stand 31.12.2018 in Summe 19 Projekte, welche sich auf vier Spezifische Ziele verteilen. Dabei ist ein Projekt dem Spezifischen Ziel 4 „Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien“ zugeordnet, 8 Projekte fallen in das Spezifische Ziel 5 „Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes“ und 4 in das Spezifische Ziel 6 „Erhalt und Verbesserung der Biodiversität“. Weitere 6 Projekte sind dem Spezifischen Ziel 7 „Verringerung der (klimaschädlichen) Luftverschmutzung“ zugewiesen.

Anhand der konkreten Vorhaben soll das große naturräumliches Potenzial von überregionaler Bedeutung grenzüberschreitend unterstützt werden. Die Funktion des Bodensees als Trinkwasserspeicher von europäischer Bedeutung, dem Druck auf die Naturräume und die Effekte von Siedlungswachstum, Freizeitnutzung und Verkehr im gesamten Programmgebiet sind dabei zentrale Aspekte. Hervorzuheben sind hierbei auch die Verkehrsbelastungen, welche aus regional unterschiedlichen Gründen vielfach als zu hoch empfunden werden.

Die in der Achse 2 genehmigten Vorhaben leisten einen deutlichen Beitrag zur Bewältigung der regionalspezifischen Herausforderungen und grenzbedingten Hemmnisse. Beispielhaft hervorzuheben ist dabei ein Vorhaben, welches sich vorwiegend Gewässerschutzfragen widmet. Das Ziel des Projektes „SeeWandel“ ist es zu untersuchen, welche Bedeutung Nährstoffrückgang, Klimawandel, gebietsfremde Arten und andere Stressfaktoren für das Ökosystem Bodensee, seine Biodiversität und Funktionsweise, sowie die menschliche Nutzung haben. Die in diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden in signifikanter Weise dem Ziel zuträglich sein, den Bodensee sowie die von dem Projekt in gleicher Weise profitierenden Zürichsee und Walensee zu erhalten.

Das Investitionsvolumen der genehmigten Vorhaben, d.h. die Summe der für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorgesehenen Mittel, beläuft sich in der Prioritätsachse 2 auf mehr als 31,4 Mio. Euro. Davon stammen 14,7 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, 1,8 Mio. Euro werden von Seiten des Schweizer Bundes und der am Programm beteiligten Kantone für das Ziel bereitgestellt. Partner aus dem Fürstentum Liechtenstein investieren mehr als 270.000 Euro in dieser

Priorität.

Die Fläche der Habitate in der Programmregion stieg gegenüber dem Basiswert um 5.760 Hektar. Gegenwärtig tragen mehrere grenzüberschreitende Projekte dazu bei, 64.930,60 Hektar der bestehenden Flächen zu erhalten und deren Zustand zu verbessern. Zusätzlich sind derzeit neun Projekte in der Umsetzung bzw. Planung, die dem Erhalt der Biodiversität dienen.

Die durchschnittlichen Feinstaubimmissionen im Programmgebiet gingen gegenüber dem Basiswert auf 14,47 Mikrogramm / m³ zurück. Der jährliche Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂ im Programmgebiet ging um gegenüber dem Basiswert um 181 Tonnen zurück.

Der konkrete Beitrag von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein bemisst sich dabei anhand des signifikant hohen Einsparpotentials an CO₂ insbesondere durch den Beitrag zur Elektrifizierung der Hochrheinbahnstrecke. Zusätzlich werden derzeit sechs Kooperationen umgesetzt, welche sich der Verbesserung der Umweltbedingungen im Programmgebiet widmen.

Die Zahl der BesucherInnen des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet ist seit der letztmaligen Erhebung um mehr als 6% gestiegen. Der konkrete Beitrag der im Rahmen von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein geförderter Projekte besteht in der Unterstützung von sieben Einrichtungen des Natur- und Kulturerbes sowie in der Schaffung von insgesamt 38 neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes.

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
-----------------	---

Im Jahr 2018 wurden 4 neue Projekte genehmigt, welche der Prioritätsachse 3 zugeordnet wurden. Damit vereint die PA3 „Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement“ zum Stand 31.12.2018 in Summe 17 Projekte, welche sich auf zwei Spezifische Ziele verteilen. Dabei sind 15 Projekte dem Spezifischen Ziel 8 „Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit“ zugeordnet, 2 Projekte fallen in das Spezifische Ziel 9 „Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements“.

Anhand der konkreten Vorhaben soll das Programmziel umgesetzt werden, die zahlreichen Institutionen, die - quasi in allen Lebensbereichen - grenzüberschreitend zusammenarbeiten, zu unterstützen und deren Kooperation zu vertiefen. Die Bereitstellung verschiedener Infrastrukturen (Verkehr, Gesundheit, Soziales, Kultur) soll effizient erfolgen, was es unerlässlich macht, Hemmnisse für eine grenzüberschreitende Nutzung wo möglich abzubauen werden und eine bessere Abstimmung der Angebote anzustreben.

Grenznachbarschaftliche Kontakte auf der Ebene der Bevölkerung und Gesellschaft werden insbesondere im Rahmen der Kleinprojektfonds, die durch das Interreg-Programm gefördert werden, ermöglicht. Die laufenden Vorhaben in dieser Achse tragen auf unterschiedliche Weise dazu bei, die grenzüberschreitende institutionelle und bürgerschaftliche Kooperation weiter zu vertiefen. Besonders sichtbar ist dies bei den Kleinprojekten, welche auf enormes Interesse auf Ebene der Zivilgesellschaft stoßen.

Das Investitionsvolumen der genehmigten Vorhaben, d.h. die Summe der für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorgesehenen Mittel, beläuft sich in der Prioritätsachse 3 auf mehr als 15,7 Mio. Euro. Davon stammen annähernd 7 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, rund 1,7 Mio. Euro werden von Seiten des Schweizer Bundes und der am Programm beteiligten Kantone für das Ziel bereitgestellt. Partner aus dem Fürstentum Liechtenstein investieren mehr als 160.000 Euro in dieser Priorität.

Der konkrete Beitrag von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein bemisst sich anhand der Unterstützung von 38 grenzübergreifenden Kooperationen zwischen Institutionen. Die durch das Programm kofinanzierten Projekte ermöglichten grenzüberschreitende Veranstaltungen mit 2.147 Teilnehmern und fördern die Kooperation zwischen 67 Partnern in Kleinprojekten innerhalb der Region.

Prioritätsachse

4 - Technische Hilfe

Die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenden Festlegungen. Die kontinuierlichen Aufgaben wurden im Jahr 2018 maßgeblich durch die Vorbereitungen für die Förderperiode 2021 – 2027 begleitet.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der geplanten Förderperiode umfassten dabei insbesondere die Sitzungen der Programmierungsgruppe, welche im Jahr 2018 insgesamt drei Mal tagte. Zusätzlich war die Verwaltungsbehörde bei zahlreichen Veranstaltungen zur Programmplanung vertreten und war in der Lage, an mehreren Stellen zu den sektorspezifischen Verordnungsvorschlägen Stellung zu nehmen.

9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

Die Programmbehörden haben auch im Jahr 2018 besonderes Bewusstsein hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Bekämpfung von Diskriminierung sowie grundsätzlicher Inklusion in konkrete Maßnahmen münden lassen. Konkrete Projekte, deren Genehmigung im Jahr 2018 und zuvor ausgesprochen wurden, widmen sich auf verschiedene Weise diesen Aspekten des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Im Zuge des Antragsverfahrens werden die erwarteten Effekte hinsichtlich Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung sowie der Chancengleichheit von Mann und Frau systematisch abgefragt und im Rahmen der Antragsprüfung bewertet. Vorhaben müssen als notwendiges Kriterium für deren Genehmigung diesen Grundsätzen entsprechen. Die Verwaltungsbehörde und der Lenkungsausschuss stellen zudem sicher, dass die Fördermittel diskriminierungsfrei vergeben werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass jeder, der die Fördervoraussetzungen erfüllt, Zugang zu Fördermitteln hat. Ein Instrument, welches dieses Verfahren sicherstellt, ist der sog. „Nachhaltigkeits-Check“. Es handelt sich hierbei um ein Bewertungsverfahren für Projektanträge, welches im Fragebogen-Format ein aggregiertes Wirkungsprofil erstellt und somit für eine objektive Betrachtung sorgt. Aspekte, welche in der jeweiligen Intensität einzustufen sind, umfassen neben der Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auch Kinder- und Familienfreundlichkeit, soziale Infrastruktur sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft.

Beispielhaft zu nennen ist hierbei das Projekt "Vier Länder Netzwerk", welches die Gleichstellungsstellen in vier Ländern vernetzt, eine gemeinsame Strategieentwicklung ermöglicht und eine gemeinsame Online-Plattform geschaffen hat. Das Projekt "betrifft: Frauen entscheiden" konnte für die Situation von Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen sensibilisieren und gezielt Frauen- und Gleichstellungsthemen in den Medien thematisieren. Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Programms wurden deren sichtbaren Ergebnisse multipliziert und somit über grenzüberschreitende Kanäle disseminiert.

Weiterhin zählt zu den stimmberechtigten Mitgliedern des Begleitausschusses auch die Gleichstellungsbeauftragte Frau Tanja Kopf, Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Weiterhin wurde beispielsweise besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit der Programmwebsite sowie die Zugänglichkeit der sonstigen Kommunikationswege gesetzt. Die programmverwaltenden Stellen sind zudem ihrerseits in Verwaltungsstrukturen organisiert, welche Chancengleichheit und

Inklusion in jeglicher Hinsicht Beachtung schenken.

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

Der Grundsatz der Nachhaltigen Entwicklung wird von den Programmbehörden im Rahmen der ordnungsgemäßen Umsetzung beachtet. Gemäß Artikel 8 der VO (EU) 1303/2013 beinhaltet dies Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und –management. Im Zuge des Antragsverfahrens werden die erwarteten Effekte zu diesen Aspekten systematisch abgefragt und im Rahmen der Antragsprüfung bewertet.

Ein Instrument, welches dieses Verfahren sicherstellt, ist der sog. „Nachhaltigkeits-Check“. Es handelt sich hierbei um ein Bewertungsverfahren für Projektanträge, welches im Fragebogen-Format ein aggregiertes Wirkungsprofil erstellt und somit für eine objektive Betrachtung sorgt. Aspekte, welche in der jeweiligen Intensität einzustufen sind, umfassen etwa Klimaschutz, Energie- und Rohstoffverbrauch, Einsatz nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch, Umweltqualität, umweltgerechte Mobilität und ressourcenschonende Lebensweise.

Zu den stimmberechtigten Mitgliedern Begleitausschuss von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein zählt eine Umweltorganisation, vertreten durch die Bodenseestiftung, welche die Programmumsetzung unter diesen Gesichtspunkten verfolgt.

Zusätzlich wird anhand der Interventionsbereiche der Beitrag zu den Klimaschutzziele gemessen (siehe hierzu 9.4).

Konkrete Projekte werden dabei vornehmlich in der Prioritätsachse 2 verortet. Innerhalb dieser finden sich einige Projekte, welche sich der nachhaltigen Entwicklung im grenzüberschreitenden Kontext mit sichtbarem Erfolg widmen. Ein hervorzuhebendes Beispiel ist das Projekt „Klimafreundliches Pendeln“. In mehreren Pilotversuchen zur Verkehrsverlagerung und -verbesserung wurde exemplarisch an den Grenzpendelnden am Hochrhein untersucht, wie sich die CO₂-, Lärm- und Schadstoffemissionen sowie der Flächenverbrauch beim Berufsverkehr reduzieren lassen. Im Rahmen von zwei öffentlichen Fachveranstaltungen wurden die Ergebnisse und Erfahrungen verbreitet und ein Impuls für klimafreundlichere Mobilität am Hochrhein gegeben.

9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
2	11.618.387,74	78,26%
Insgesamt	11.618.387,74	29,35%

Der Beitrag des Kooperationsprogramms zu den Klimaschutzzielen bemisst sich anhand einer Auswahl der Interventionsbereiche.

- 014 Energieeffiziente Renovierung des vorhandenen Wohnungsbestands, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen
- 023 Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)
- 085 Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen

Als Richtwert für die Zuweisung von Fördermitteln zur Unterstützung der Klimaschutzziele wurde ein Betrag von 8.915.309,00€ angesetzt. Anhand der bis dato genehmigten Projekte ergibt sich eine Erfüllung dieses Zielwerts von mehr als 118%. Maßgeblichen Einfluss hierauf hat insbesondere ein Vorhaben, welches einen unerwartet hohen Beitrag sowohl zu den Klimaschutzzielen als auch dem Outputindikator CO34 (Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen) leisten kann. Durch die „Elektrifizierung der Hoahrheinstrecke“ (Zugstrecke zwischen Basel-Erzingen-Schaffhausen, ABH032) kann die Integration einer bisherigen "Dieselinsel" in die umliegenden Verkehrsnetze erfolgen. Dafür ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf den verschiedenen (Verwaltungs-) Ebenen erforderlich. Eine eigens hierfür erstellte Studie war in der Lage, die hier anfallende und in Kap. 3 festgehaltene Reduktion der CO₂-Emissionen bei einer Elektrifizierung der Hoahrheinstrecke zu ermitteln.

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

Die Einbindung der Partner, welche sich gem. Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zusammensetzen, erfolgt maßgeblich durch deren stimmberechtigte Mitgliedschaft im Begleitausschuss des Kooperationsprogramms. Diese Einbindung umfasste bereits die Vorbereitung und Erstellung des laufenden Programms und fokussiert sich nun auf die konkrete Umsetzung.

Dem Gremium, und damit auch den Partnern nach Art. 5, werden sämtliche für die Programmumsetzung maßgeblichen Informationen zeitnah und zugänglich vorbereitet vorgelegt. Es wird somit den Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, die fortschreitende Umsetzung zu steuern - entweder im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen oder durch zeitlich angemessene schriftliche Verfahren. Die Verwaltungsbehörde räumt darüber hinaus die Möglichkeit ein, jederzeit Hinweise, Vorschläge und Prüfaufträge zu äußern und bearbeitet diese fallbezogen.

Der Einbezug der Partner wird darüber hinaus auch für die im Jahr im 2018 begonnenen Vorbereitungen für die kommende Förderperiode ausgeweitet. Zu diesem Zweck werden sämtliche Mitglieder über den Fortschritt informiert und erhalten auf diese Weise die Möglichkeit zur Einflussnahme. Ein strukturiertes Beteiligungsverfahren ist derzeit in Vorbereitung.

10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013

10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Der Bewertungsplan von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wurde von der Verwaltungsbehörde erstellt und in den Programmgeräten (Lenkungs- und Begleitausschuss) diskutiert. Das in diesem Rahmen vorgesehene Verfahren durch den Begleitausschuss im Jahr 2016 genehmigt. Das zweistufige Evaluationskonzept sieht eine Zwischen- und Abschlussevaluation für die Förderperiode 2014 – 2020 vor.

2018 wurde die Zwischenevaluation planmäßig abgeschlossen und vom Begleitausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Die auf diese Weise erlangten Erkenntnisse (siehe Kap. 4) hinsichtlich der bisherigen Wirkung sowie Zielerreichung des Programms wurden und werden in den Gremien zur Diskussion herangezogen sowie und allfälliger Steuerungsbedarf festgehalten. Weiterhin werden diese Ergebnisse unmittelbar in die Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 einfließen.

Die Abschlussevaluation soll zum Ende der Förderperiode ein möglichst gesamthafte Bild über den gesamten Förderzeitraum liefern. Die Vorbereitungen zu dieser sind insofern bereits heute Teil der Programmumsetzung, als dass in vielfacher Hinsicht quantitative und qualitative Daten gesammelt und vorgehalten werden. Ein Konzept, welches die im Bewertungsplan dargestellten Grundzüge der Abschlussevaluation konkretisiert und das weitere Erkenntnisinteresse steuert, wird bei fortschreitender Umsetzung des Kooperationsprogramms erarbeitet werden.

Status	Name	Fund	Year of finalizing evaluation	Type of evaluation	Thematic objective	Topic	Findings (in case of execution)	Follow up (in case of execution)
Planned	Abschlussevaluation	EFRE	2022	Mixed	01 04 06 08 11	Die Abschlussevaluation zum Ende des Förderzeitraumes soll einerseits darüber Auskunft geben, inwiefern etwaiger, aus der Zwischenevaluation erkannter Handlungsbedarf umgesetzt werden konnte und andererseits in Hinblick auf den letzten Durchführungsbericht 2023 eine umfassende Bewertung der Programmlaufzeit liefern.		
Executed	Zwischenevaluation 2018	EFRE	2018	Mixed	01 04 06 08 11	Im Zuge der Zwischenevaluation sollte die Frage beantwortet werden, inwiefern die aufgewendeten Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein bislang dazu beigetragen haben, die Ziele des Kooperationsprogramms zu erreichen. Hierzu wurden vornehmlich die Ergebnisse der zwischen Anfang 2015 und Mitte 2018 genehmigten Kooperationsprojekte sowie deren thematische und räumliche Verteilung herangezogen.	Die vertiefte Betrachtung der Datenlage hat es erlaubt, die bisherige Wirkung des Programms entlang dessen Interventionslogik zu bemessen. Die Wirkungsorientierung auf Ebene eines einzelnen Projektes erfolgt anhand der Outputindikatoren. In Summe wurde anhand dieser Werte deutlich, dass die antizipierte Wirkung des Programms in vieler Hinsicht übertroffen wurde. Die einzelne Betrachtung der Outputindikatoren zeugte vielfach von messbarem Mehrwert und Sichtbarkeit grenzüberschreitender Kooperation. Sie ergab jedoch auch ein heterogenes Bild.	Die mit der Zwischenevaluation erlangten Erkenntnisse hinsichtlich der Wirkung sowie Wirkungsmessung des Programms werden in den Gremien diskutiert und allfälliger Steuerungsbedarf festgehalten werden. Weiterhin werden diese unmittelbar in die Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 einfließen.

							<p>Einige weisen eine teilweise deutliche Überzeichnung der jeweiligen Zielwerte auf. Die Quantifizierung der einzelnen Etappen- und Zielwerte erfolgte vor Beginn der Förderperiode auf Basis langjähriger Praxis, wurde durch externe Expertise flankiert und im Ergebnis als realistisch bewertet. Im Zuge der obligatorischen Antragsberatung wurde sämtlichen Vorhaben ein einheitliches Verständnis der Interventionslogik sowie der Erwartungen an Umfang und Qualität des Projektoutputs vermittelt. Es liegt damit nahe, dass die zentrale Ursache auf Projektebene und damit in den Ausreißer-Projekten zu verorten ist.</p> <p>Die ebenfalls in der Zwischenevaluation betrachtete regionale Verteilung der Projekte lieferte einen Einblick in die unterschiedlich hohe Intensität der Kooperation in der Programmregion.</p>	
--	--	--	--	--	--	--	--	--

10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

Die Kommunikationsstrategie von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein umfasst eine Reihe von Maßnahmen, welche im Laufe eines Kalenderjahres durchgeführt werden. Sie umfasst dabei Vorgaben der Europäischen Kommission einerseits sowie programm- und regionalspezifische Konzepte andererseits. Die Umsetzung der Strategie durch Programmbehörden kann auch im Jahr 2018 als erfolgreich bezeichnet werden. Dabei wurden sowohl die Transparenzanforderungen an die Programmumsetzung als auch die an die Begünstigten gerichteten Publizitätsvorschriften umfassend beachtet. Zusätzlich wurde ein Fokus auf die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Sichtbarmachung der durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierten Maßnahmen gelegt.

PUBLIKATIONEN IN WEB UND PRINT

Jahresbericht

Die qua Verordnung zu publizierende „Bürgerinfo“ (Art. 50 Allg. VO) wurde aufgrund der zeitlichen Diskrepanz zur Veröffentlichung des jährlichen Durchführungsberichts von diesem entkoppelt. Das bedeutet, dass beginnend mit dem Jahr 2018 die „Bürgerinfo“ als Jahresbericht zur Programmumsetzung bereits zeitnah zum Jahreswechsel und nicht wie bisher zur Mitte des Folgejahres publiziert wird. Hierdurch wird ein höheres Maß an Aktualität der Informationen gewährleistet. Zusätzlich wird der öffentlichkeitswirksame Charakter der Publikation unterstrichen durch ein ansprechendes Broschüren-Format, welches sowohl digital als auch als gedruckte Exemplare über mehrere Kanäle disseminiert wird.

- www.interreg.org/programm/jahresberichte

Programmwebsite und Newsletter

Im Laufe des Jahres 2018 wurde die Website des Programms grundlegend überarbeitet. Dieses technische Update ermöglichte neue Funktionen und ein erweitertes Angebot, konkret: ansprechende aktuelle Meldungen zur Ereignissen, Veranstaltungen und Projektergebnissen; eine Kalenderfunktion zur Ankündigung von Terminen, Fristen und Veranstaltungen – sowohl von Seiten des Programms als auch der Vorhaben – und allem voran eine überarbeitete und ansprechend gestaltete Projektdatenbank mit Filter- und Suchfunktion. Letztere ist dabei hervorzuheben, da es diese es ermöglicht, Projekte der laufenden sowie vorhergehenden Förderperiode nach Kriterien wie thematischer oder regionaler Zugehörigkeit zu filtern.

- <https://www.interreg.org/projekte>

Der Newsletter des Programms wurde auch im Jahr 2018 mehrfach dazu genutzt, um Interessierten in einem ansprechenden Format zentrale Informationen zu liefern. Dabei steht neben dem Rückblick auf auch die Ankündigung von Fristen und Terminen im Vordergrund. Die Abonnenten erhielten diesen Newsletter im Laufe des Jahres drei Mal, außerdem wurde eine Veranstaltung über den Verteiler angekündigt.

Beiträge in relevanten Publikationen und Foren

Auch im Jahr 2018 wurden Beiträge in verschiedenen für die Programmregion relevanten Publikationen Beiträge zum Fortschritt des Kooperationsprogramms verfasst und veröffentlicht. Hervorzuheben sind hierbei die Beiträge im Wirtschaftsmagazin Bodensee sowie die prominenten Nennungen im Geschäftsbericht der Internationalen Bodenseekonferenz und dem Jahresbericht der Hochrheinkommission.

JAHRESINFORMATIONSVORANSTALTUNG

Die Jahresinformationsveranstaltung 2018 wurde im Rahmen der Herbstmesse in Dornbirn durchgeführt. Zu diesem Anlass war das Programm am Messestand der Europa-Abteilung des Landes Vorarlberg vertreten. Informationen zum Programm wurden durch ein eigens hergestelltes Kurzvideo sowie in Form von Flyern verbreitet. Vertreter des Programms waren an mehreren Tagen am Stand präsent und standen für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

- <https://www.interreg.org/aktuell/dornbirner-messe-und-jahresinformationsveranstaltung-von-interreg-abh>
- https://www.interreg.org/aktuell/interreg_abh_kurzfilm

JAHRE DES EUROPÄISCHEN KULTURERBES

Das Jahr 2018 war das Jahr des Europäischen Kulturerbes. Zu diesem Anlass wurden fünf laufende Projekte mit thematischer Relevanz von der Verwaltungsbehörde gegenüber der Europäischen Kommission benannt, welche schließlich alle das Etikett des Kulturerbejahres erhielten und in diesem Rahmen auf verschiedene Weise europaweit Aufmerksamkeit erlangen konnten. In diesem Zusammenhang wurden die Projekte in einem europaweiten e-Book vorgestellt sowie auf Ausstellungen und im Rahmen von Veranstaltungen präsentiert. Die einzelnen Maßnahmen wurden dabei von der Verwaltungsbehörde sowohl durch Koordinierung, die Bereitstellung von Kommunikationsmaterial und die fortlaufende Programmkommunikation unterstützt.

- <https://www.interreg.org/aktuell/eych>

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms

Trifft nicht zu.

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

Im Vergleich zur Umsetzung von EU-Programmen mit rein nationaler Ausrichtung ist die Umsetzung von grenzüberschreitenden Förderprogrammen generell mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden. Dies gilt in besonderer Weise für das Kooperationsprogramm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, an welchem vier souveräne Staaten und auf Projektebene Partner aus mindestens zwei Staaten beteiligt sind. Die unterschiedlichen nationalen Regelungen und administrativen Abläufe sind bei der Umsetzung der Projekte zu beachten. Hinzu kommt, dass am Kooperationsprogramm mit dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz zwei Nicht-EU-Staaten teilnehmen. Zur Bewältigung des Verwaltungsaufwands bedarf es seit jeher einer hohen Effizienz der eingerichteten Strukturen und beteiligten Stellen. Das Programm hat insbesondere in der vorangegangenen Förderperiode bereits erfolgreich wesentliche Schritte hin zu Verfahrensvereinfachungen unternommen, welche auch im Zeitraum 2014-2020 fortgeführt werden.

Ein gutes Beispiel bietet das zweistufige Antragsverfahren: Im ersten Schritt reicht der Lead-Partner eine vereinfachte Projektskizze ein. Bei positiver Beurteilung durch den Lenkungsausschuss erhält der Antragsteller im zweiten Schritt einen Zugangscod zur Einreichung eines umfangreicheren elektronischen Förderantrages. Auf diese Weise wird ein niederschwelliger Ansatz verwirklicht, der gerade auch Projektträger ansprechen soll, die keine oder nur wenig Erfahrung mit EU-Förderprogrammen haben. Zusätzlich führt das Gemeinsame Sekretariat Beratungsgespräche mit Antragsstellern vor Ort und kann auf diese Weise auf spezifische Fragestellungen frühzeitig eingehen.

Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen sind in der jetzigen Förderperiode weitere Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes im KOP unter 7. „Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten“ dargestellt, wie die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen gemäß Art. 67 Abs. 1 d) VO (EU) 1303/2013 zur Berechnung der Personalkosten, die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen gemäß Art. 67 Abs. 1 d) in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 b) VO (EU) 1303/2013 zur Berechnung von indirekten Büro- und Verwaltungsausgaben.

Die Umsetzung der eCohesion-Richtlinie ist im Lichte der Vereinfachung besonders hervorzuheben, da die Einführung des elektronischen Datenaustauschsystems (konkret das von Interact bereitgestellte elektronische Monitoring System eMS) dazu geführt hat, den gesamten Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde zu vereinfachen. Das System wird von Seiten der beteiligten Stellen grundsätzlich positiv bewertet, auch wenn mit deren Einrichtung und Verwaltung hohe Ressourcen gebunden werden.

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Für das Kooperationsprogramm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein sind – basierend auf der geografischen Überlagerung der Programmregion und dem Einzugsbereich der Strategien – der Donau- und Alpenraum relevant. Dabei bestehen mit dem Alpenraum ungleich größere Überschneidungen, sowohl in geografischer als auch in thematischer Hinsicht.

Für den Donaauraum besteht mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg eine zentrale Anlaufstelle des Programms. Während die programmverwaltenden Stellen grundsätzlich offen für mögliche Kooperationen in diesem Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind, so hat sich dies bisher nicht in konkrete Maßnahmen übersetzen lassen. Hinsichtlich der Donaauraumstrategie besteht jedoch weiterhin die bereits im KOP unter Kapitel 4.4 festgehaltene Annahme, dass aufgrund des Verhältnisses zwischen dem ABH-Programmgebiet, dem Kernraum der Donaustategie und dem Prinzip der Förderung grenzüberschreitender Kooperation gem. Art. 12 Abs. 2 und 4 VO (EU) Nr. 1299/2013 der Beitrag von Seiten ABH von untergeordneter Bedeutung sein wird, da sich - anders als im Fall von EUSALP - lediglich Vorhaben aus einem sehr kleinen Teil der Programmregion qualifizieren.

Die EU-Strategie für den Alpenraum deckt die gesamte Programmregion von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein ab. Gleichzeitig besteht ein hohes Maß an thematischer Kongruenz mit den Zielen von EUSALP. Ein Austausch zwischen dieser und Interreg ABH manifestiert sich dabei primär durch den kontinuierlichen Informationsaustausch, vornehmlich durch die Teilnahme an Veranstaltungen (bspw. Konferenz der DG REGIO „the mountain dimension of cooperation“) sowie Sitzungen (bspw. des Deutschen Ausschusses von Interreg Alpine Space). Der auf diese Weise gewonnene Kontakt bietet die Grundlage für konkrete Beiträge von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein zu dieser Strategie. Auf EUSALP wird zudem auch explizit auf der Programmwebsite hingewiesen (<http://www.interreg.org/programm/InterregV/ueberABH>).

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::

	Säule	Schwerpunktbereich
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.3 - Energie
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.4 - Kultur und Tourismus
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donaoraum	2.1 - Qualität der Gewässer
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donaoraum	2.2 - Umweltrisiken
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donaoraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
<input type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum	3.1 - Wissensgesellschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
<input checked="" type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donaoraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donaoraums	4.2 - Sicherheit

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?

Ja Nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?

Ja Nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?

Ja Nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSDR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Wo möglich werden Gelegenheiten zu einer Berücksichtigung der Donaustrategie Eingang in die Programmumsetzung finden; aufgrund der Förderkulisse von ABH wird dieser Beitrag jedoch von untergeordneter Bedeutung sein.

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n/z für 2016)

E. Trägt das Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)

Politische(r) Themenbereich(e), Aktion(en) und/oder Querschnittsthema (Governance), für die das Programm relevant ist::

	Politischer Themenbereich	Aktion / Querschnittsthema
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.2.1 - Governance
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.2.1 - Governance
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturressourcen)
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSALP verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Politikbereiche oder Mitglieder) am Begleitausschuss des Programms teil?

Ja Nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSALP vergeben?

Ja Nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSALP investiert?

Ja Nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSALP investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Die Gebietskulisse von ABH sowie die thematischen Schwerpunkte decken sich in weiten Teilen mit dem Alpenraum; Synergien sind somit auch zukünftig möglich und von Seiten ABH zu begrüßen.

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSALP (n. z. für 2016)

E. Trägt das Programm zu den spezifischen Zielen und Indikatoren der EUSALP-Maßnahmen bei, wie im EUSALP-Aktionsplan dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Das von Interreg ABH ausgewählte Thematische Ziel

- 01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

enthält die Investitionspriorität

- 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung.

In diesem Kontext sticht das IBH-Lab AAL (Active & Assisted Living) hervor, welches ein länderübergreifendes F&E-Netzwerk im AAL-Bereich etabliert sowie den Ausbau einer grenzüberschreitenden AAL-Infrastruktur in mehreren verknüpften Projekten anstrebt. Durch den Aufbau und die Abstimmung von transnationalen Aus-, Weiterbildungs- und Beratungsangeboten im AAL-Bereich trägt das Vorhaben zu einer Erhöhung des qualifizierten AAL-Personals bei.

13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Die Strategie Europa 2020 soll die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft verwandeln, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen und territorialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist. Sie gibt den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanzierten Programmen und Maßnahmen für den Zeitraum 2014-2020 vor. Die Zielvorgaben umfassen dabei die Elemente

- Beschäftigung
- Forschung und Entwicklung
- Klimawandel und Energie
- Bildung
- Armut und soziale Ausgrenzung

Im Rahmen des Kooperationsprogramms von Interreg ABH wurden die regionalspezifischen Schwerpunkte in einem umfassenden Verfahren ermittelt. Die Unionsstrategie wurde dabei zu großen Teilen berücksichtigt.

Neben der inhaltlich ausgerichteten Strategie Europa 2020 hat sich die EU auch makroregionalen, d.h. räumlichen Strategien zugewandt. Für das Kooperationsprogramm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein sind hier maßgeblich die Donaunraum- (EUSDR) und die Alpenraumstrategie (EUSALP) zu nennen (siehe Kap. 11.3).

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere unter Beachtung der Überwindung grenzbedingter Hemmnisse wird im laufenden Kooperationsprogramm in der Prioritätsachse 1 „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung“ umgesetzt. Hierbei sind Maßnahmen aus den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Wissenschaft ebenso vertreten wie Vorhaben, die sich auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt und Bildungszugang beziehen.

Zusätzlich werden Elemente der Europa 2020-Strategie in der Prioritätsachse 2 „Umwelt, Energie und Verkehr“ behandelt. Die Schwerpunkte Klimawandel und Energie werden hierbei von konkreten Projekten auf verschiedene Weise bearbeitet.

Der konkrete Beitrag von Interreg ABH zu den Zielen der Unionsstrategie lässt sich einerseits anhand der sichtbaren Ergebnisse der vielfältigen und Projekte, andererseits anhand der Erfüllung der Etappen- und Zielwerte der relevanten Indikatoren ablesen (siehe Kap. 3).

14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen – Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Die Etappenziele des Leistungsrahmens wurden nachweislich erreicht. In der Konsequenz sind aus Sicht der Programmbehörden keine Maßnahmen vorzunehmen.

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Interreg ABH - Jahresbericht 2018 - Bürgerinformation zur Programmumsetzung	Bürgerinfo	10.01.2019			2358444199	Interreg ABH - Jahresbericht 2018 - Bürgerinformation zur Programmumsetzung		

Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 1732856507

Letzte Validierungsergebnisse

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Jahr: 2014 (418.919,00 < 4.189.196,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Jahr: 2018 (5.002.115,00 > 5.000.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Einzelziel: 3, Indikator: EI3, Jahr: 2016 (3.059.004,00 > 2.900.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Einzelziel: 3, Indikator: EI3, Jahr: 2017 (3.059.004,00 > 2.900.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Einzelziel: 3, Indikator: EI3, Jahr: 2018 (3.059.004,00 > 2.900.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 5, Indikator: EI05, Jahr: 2016 (3.248.168,00 > 3.100.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 5, Indikator: EI05, Jahr: 2017 (3.248.168,00 > 3.100.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 5, Indikator: EI05, Jahr: 2018 (3.248.168,00 > 3.100.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: 7, Indikator: EI07, Jahr: 2016 (14,47 < 17,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: 7, Indikator: EI07, Jahr: 2017 (14,47 < 17,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: 7, Indikator: EI07, Jahr: 2018 (14,47 < 17,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.040,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Indikator: POI10, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.325,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: POI4, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 107,50 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: -, Indikator: POI13, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 129,87 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Indikator: CO23, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 129,87 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Indikator: CO23, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 145,83 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: -, Indikator: POI15, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 158,75 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: -, Indikator: POI15, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 165,83 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: -, Indikator: POI15, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 170,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: CO42, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 180,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: CO42, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 180,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Indikator: POI9, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 180,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Indikator: POI9, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 180,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Indikator: POI9, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 192,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: POI2, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 193,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: -, Indikator: POI18, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 200,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: POI3, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 21.778,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Indikator: CO46, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 21.808,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Indikator: CO46, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 21.808,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Indikator: CO46, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 216,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Indikator: POI12, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.

